Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:31 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Förthner, Johannes 1. Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Ammon, Johannes
Büchler, Christoph
Ehemann, Christoph
Feghelm, Andrea
Feistkorn, Sebastian
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi
Hummel, Birgit
Kuhr, Hans
Lang, Horst
Reiter, Nina
Scheiderer, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Scheiderer, Matthias
Weinländer, Monika
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

Ortssprecher

Pfeifer, Sylvia
Würflein, Christiane

Verwaltung

Krauß, Günter
Pfeiffer, Markus
Rauscher, Elisabeth
Vogel-Fleischmann, Jana

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Burgis, Wolfgang
Rudolph, Jürgen
Schuh, Daniel

Ortssprecher

Pfeiffer, Joachim
Pfeiffer, Stephanie
Rosa, Lisa Marie

Verwaltung

Meyer, Susanne
Wilhelm, Milena

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen	**BA/0082/2026-2032**
2	Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Dietenhofen für das Baugebiet "Nördlich der Rüderner Straße" - Bauabschnitt 2; Änderung	**BA/0081/2026-2032**
3	Beteiligungsverfahren zur 34. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie	**BA/0093/2026-2032**
4	Vollzug des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG); Aufforstung nicht forstlich genutzer Grundstücke; Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für eine Teilfläche des Grundstücks FlNr. 220 Gemarkung Seubersdorf	**BA/0094/2026-2032**
5	Aufhebung der Budgetierung des gemeindlichen Bauhofes ab dem Haushaltsjahr 2027	**FV/0020/2026-2032**
6	Einführung von Pauschalen für die Ausstattung der kommunalen Kindertageseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2027	**FV/0021/2026-2032**
7	Bekanntmachungen	
7.1	Sanierung von Asphaltstraßen im Gemeindegebiet für das Jahr 2026; Vergabe der Arbeiten	**BA/0051/2026-2032/1**
8	Verschiedenes	
8.1	Urlaubsvertretung des Ersten Bürgermeisters	
8.2	Ferienspaßaktion 2026	
8.3	"Festival for Kids" und Herbstmarkt am Samstag, 12.09.2026	
8.4	Klausurtagung des Marktgemeinderates	
8.5	Partnerschaftsbesuch in Gresten	
9	Wünsche und Anträge	

1. Bürgermeister Johannes Förthner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Bauverwaltung:

- Vermietung der Liegenschaften Schulturnhalle, Musiksaal sowie Ballsporthalle
- Bewirtschaften der Liegenschaften Wartungen, Unterhalten usw.
- Angebotseinholung/ Beauftragung für Gegenstände, die im Haushalt 2026 vorgesehen sind
- Grundstücksgeschäfte und -angelegenheiten
- Bauanträge
- Berechnung Herstellungsbeiträge Entwässerung
- Vorbereitung Dokumente Kommunale Wärmeplanung
- Übernahme folgender Tätigkeiten aus dem Bereich Tiefbau
 - Erstellen Verkehrsrechtlicher Anordnungen, Sondernutzungen, Veranstaltungen & Brauchtumsveranstaltungen
 - Abnahme öffentlicher Flächen nach Verlegung von div. Versorgungsleitungen
 - Baumaßnahme Kreisstraße AN 11 (Neustädter Straße)
 - Baumaßnahme Ertüchtigung RÜB 5 Industriestraße (bei Herpa)

Bauhof:

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen ausarbeiten
- Angebote für Asphaltierung von Teilstücken im Straßennetz
- Grabenunterhalt
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle
- Verschiedene Arbeiten in unseren Liegenschaften, Urlaubsvertretung Bauschuttdeponie
- Mäharbeiten in Grünflächen und Spielplätze
- Wirtschaftswege Unterhalt
- Straßenkontrolle, Bankette mähen
- Gießen

Beschlussvorschlag:
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Dietenhofen für das Baugebiet "Nördlich der Rüderner Straße" - Bauabschnitt 2; Änderung

Bereits mit Beschluss vom 13.09.2022 wurde durch den Marktgemeinderat die Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Dietenhofen für das Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße“ – Bauabschnitt 2 beschlossen.

Diese Richtlinie umfasste die Bauplatzvergabe über das Portal BAUPILOT.
Nachdem nun der Nutzungsvertrag zum Jahresende 2025 gekündigt wurde und die noch vier verfügbaren Baugrundstücke im zweiten Bauabschnitt des Baugebietes „Nördlich der Rüderner Straße“ erneut ausgeschrieben werden sollen, ist die Anpassung der Vergaberichtlinie erforderlich.

Die ursprünglich festgesetzten Vergabekriterien (Sozial- und Ortsbezugskriterien) bleiben bestehen.
Lediglich das Verfahren wird dahingehend abgeändert, dass die Bewerbungen nicht mehr digital über die Plattform BAUPILOT eingereicht und bearbeitet werden, sondern an die Bauverwaltung des Marktes Dietenhofen digital per E-Mail oder in Papierform zu übermitteln sind.

Das Vergabeverfahren erfolgt weiterhin in einem zweiteiligen Verfahren. Im ersten Teil des Verfahrens können sich alle Interessenten zunächst auf das Baugebiet bewerben. Im zweiten Teil erfolgt die Auswahl der Grundstücke durch die Bewerber, die aufgrund ihrer erreichten Punktzahl zum Zuge kommen (Prioritätenabfrage).

Der Entwurf der Vergaberichtlinie (Stand 08.09.2026) liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Beschlussvorschlag:
Der Marktgemeinderat beschließt die Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Dietenhofen für das Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße“ – Bauabschnitt 2 in der Fassung vom 08.09.2026. Gleichzeitig tritt die Vergaberichtlinie vom 13.09.2022 außer Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 3 Beteiligungsverfahren zur 34. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 29.07.2026 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die 34. Änderung des Regionalplans beschlossen.
Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird das Teilkapitel 6.2.2 Windenergie geändert.

Änderungen im Ziel RP8 6.2.2.1 und Grundsatz RP8 6.2.2.2 bzw. in der Tekturkarte 3 (Energieversorgung Windenergie) zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“:

a) Gebietsgleiche Überprüfung von Altgebieten

• Vorranggebiet (VR) WK 130 (Lkr. NEA: Emskirchen)	ehem. VR WK 5
• VR WK 134 (Lkr. NEA: Neuhof a.d.Zenn)	ehem. VR WK 69
• VR WK 135 (Lkr. NEA: Emskirchen, Hagenbüchach)	ehem. VR WK 42 / WK 42a
• VR WK 136 (Lkr. NEA: Emskirchen)	ehem. VR WK 6
• VR WK 139 (Lkr. NEA: Ergersheim)	ehem. VR WK 1
• Vorbehaltsgebiet (VB) WK 240 (Lkr. AN: Rothenburg o.d.Tauber)	ehem. VB WK 38
• VB WK 316 (Lkr. WUG: Burgsalach)	ehem. VB WK 39
• VR WK 317 (Lkr. WUG: Langenaltheim)	ehem. VR WK 14

b) Neuzuschnitte und/oder Aufstufungen von Altgebieten

• VR WK 133 (Lkr. NEA/AN: Neuhof a.d.Zenn, Dietenhofen)	ehem. VR WK 67
• VB WK 133a (Lkr. NEA/AN: Neuhof a.d.Zenn, Dietenhofen)	ehem. VR WK 67a
• VR WK 137 (Lkr. NEA: Hemmersheim)	ehem. VB WK 72
• VR WK 138 (Lkr. NEA: Simmershofen)	ehem. VB WK 73
• VR WK 210 (Lkr. AN/St. ANs: Lichtenau, Merkendorf, Weidenbach, Ansbach)	ehem. VR WK 210 / VB WK 211
• VR WK 238 (Lkr. AN/St. ANs: Herrieden, Ansbach)	ehem. VB WK 26
• VR WK 239 (Lkr. AN: Dietenhofen)	ehem. VR WK 71
• VR WK 241 (Lkr. AN: Weiltingen, Wilburgstetten)	ehem. VB WK 30

c) Streichungen von Altgebieten

- VB WK 33 (Lkr. AN: Steinsfeld)
- VB WK 35 (Lkr. WUG: Heidenheim)

d) Gebietsneuausweisungen

- VR WK 237 (Lkr. AN/St. ANs: Lehrberg, Ansbach)
- VR WK 315 (Lkr. WUG: Haundorf, Absberg)

Stand: 29.07.2026 3

b) **Neuzuschnitte und/oder Aufstufungen von Altgebieten**

Vorranggebiet WK 133 (Lkr. NEA/AN: Neuhof a.d.Zenn, Dietenhofen)
Das Vorranggebiet WK 133 ist eine kleinflächige Westerweiterung des bestehenden Vorranggebietes WK 67, welches zuletzt im Zuge der 29. Änderung des RP8 (in Kraft getreten am 16.09.2022) regionalplanerisch überprüft wurde und mit Windenergieanlagen weitgehend belegt ist. Das der Erweiterung zugrundeliegende Potentialgebiet Nr. 150 wurde im Rahmen der Planerstellung zur 31. Änderung als mögliches Erweiterungspotential des Bestandsgebietes diskutiert, jedoch zugunsten anderer Planbereiche im Umfeld (insb. WK 202) zunächst zurückgestellt. Der Markt Neuhof a.d.Zenn wandte sich per Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2025 mit dem Antrag an den Regionalen Planungsverband Westmittelfranken, eine Westerweiterung der WK 67/WK 67a entlang der Hochsstraße fachlich zu prüfen und wenn möglich die Verfahrensschritte für eine Erweiterung einzuleiten. Das Vorranggebiet entspricht den Maßgaben gem. Anlage zu 6.2.2 Kriterienkatalog Windenergie. Erheblich entgegenstehende Fachbelange sind zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht ersichtlich, weshalb im Zuge der vorliegenden 34. Änderung des RP8 die Erweiterung des Vorranggebietes angestrebt wird.

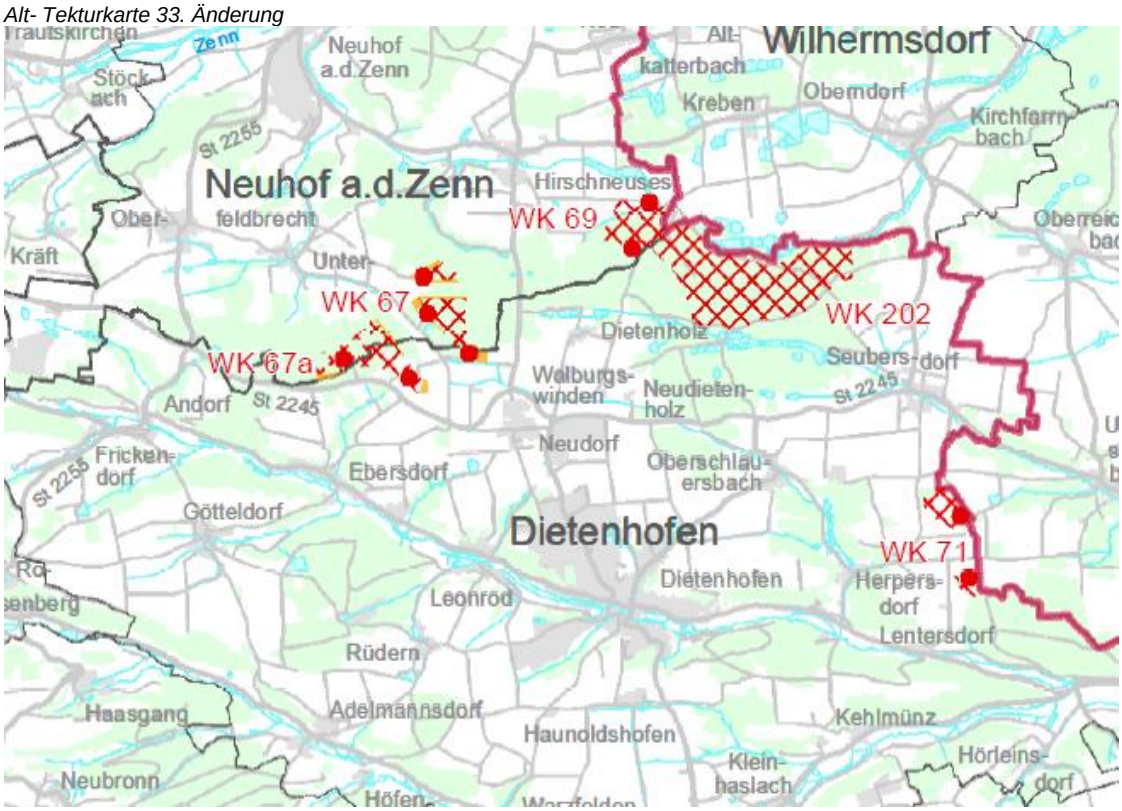
Vorbehaltsgebiet WK 133a (Lkr. NEA/AN: Neuhof a.d.Zenn, Dietenhofen)
Das Vorbehaltsgebiet WK 133a ist eine kleinflächige Westerweiterung des bestehenden Vorbehaltsgebietes WK 67a, welches zuletzt im Zuge der 29. Änderung des RP8 (in Kraft getreten am 16.09.2022) raumordnerisch überprüft wurde und mit Windenergieanlagen weitgehend belegt ist. Das der Erweiterung zugrundeliegende Potentialgebiet Nr. 150 wurde im Rahmen der Planerstellung zur 31. Änderung als mögliches Erweiterungspotential des Bestandsgebietes diskutiert, jedoch zugunsten anderer Planbereiche im Umfeld (insb. WK 202) zunächst zurückgestellt. Der Markt Neuhof a.d.Zenn wandte sich per Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2025 mit dem Antrag an den Regionalen Planungsverband Westmittelfranken, eine Westerweiterung der WK 67/WK 67a entlang der Hochsstraße fachlich zu prüfen und wenn möglich die Verfahrensschritte für eine Erweiterung einzuleiten. Das Vorbehaltsgebiet entspricht demnach den Maßgaben gem. Anlage zu 6.2.2 Kriterienkatalog Windenergie weitgehend. Nur die wasserwirtschaftlichen Belange (Überlagerung mit den Zonen III zweier Trinkwasserschutzgebiete) sind zum Zeitpunkt der Planerstellung unklar und obliegen einer spezifischen Einzelfallbetrachtung (vgl. auch Bestands-Vorbehaltsgebiet WK 67a), weshalb im Zuge der 34. Änderung des RP8 für diesen Überlagerungsbereich an der Wertigkeit eines Vorbehaltsgebietes festgehalten werden soll. Eine Westerweiterung des Bestandsgebietes wird jedoch insofern planerisch als notwendig erachtet, als dass hierdurch gewährleistet wird, dass die gemeinsame Kulissenwirkung mit dem Vorranggebiet WK 133 erhalten bleibt.

Vorranggebiet WK 239 (Lkr. AN: Dietenhofen)
Das Vorranggebiet WK 239 ist im Zuge der Gesamtfortschreibung des Kap. RP8 6.2.2 Windenergie im Wesentlichen eine gebietsgleiche Überprüfung des bestehenden Vorranggebietes WK 71, welches im Zuge der 29. Änderung des RP8 (in Kraft getreten am 16.09.2022) ausgewiesen wurde und mit Windenergieanlagen vollbelegt ist. Innerhalb der WK 239 besteht nach Kenntnisstand bei Planerstellung keine deutlich veränderte abwägungserhebliche Sachlage gegenüber der Erstausweisung. Das Gebiet entspricht demnach den Maßgaben gem. Anlage zu 6.2.2 Kriterienkatalog Windenergie. Erheblich entgegenstehende Fachbelange sind nicht ersichtlich. Von einer wesentlichen Erweiterung des Gebietes wurde aufgrund diverser, im Umfeld wirkender Restriktionen (insb. Siedlungsabstand, Überlastungsschutz, Regionsgrenze) abgesehen (vgl. insb. Datenblatt zum Umweltbericht), nur die Vorsorge-Abstände zur mittigen 220 kV-Freileitung sollen den aktuellen Maßstäben gem. Anlage zu 6.2.2 Kriterienkatalog Windenergie angepasst werden.

Bei der 34. Änderung wird das „Altgebiet“ ehem. Vorranggebiet WK 67 im Westen kleinflächig erweitert zum Vorranggebiet WK 133 und das ehem. Vorbehaltsgebiet WK 67a wird im Westen kleinflächig zum Vorbehaltsgebiet WK 133a erweitert.

Das Vorranggebiet WK 239 ist im Zuge der Gesamtfortschreibung des Kap. RP8 6.2.2 Windenergie im Wesentlichen eine gebietsgleiche Überprüfung des bestehenden Vorranggebietes WK 71, welchem mit Windenergieanlagen vollbelegt ist.

Alt- Tekturkarte 33. Änderung



Neu - Tekturkarte 34. Änderung

Marktgemeinderat Matthias Scheiderer äußert hierzu noch, dass seine Erkundigungen ergaben, dass die jeweiligen Abstände der Windräder mindetens 1 Kilometer betragen und (zunächst) nur eine Bürgerwindanlage des Marktes Neuhof an der Zenn geplant ist.

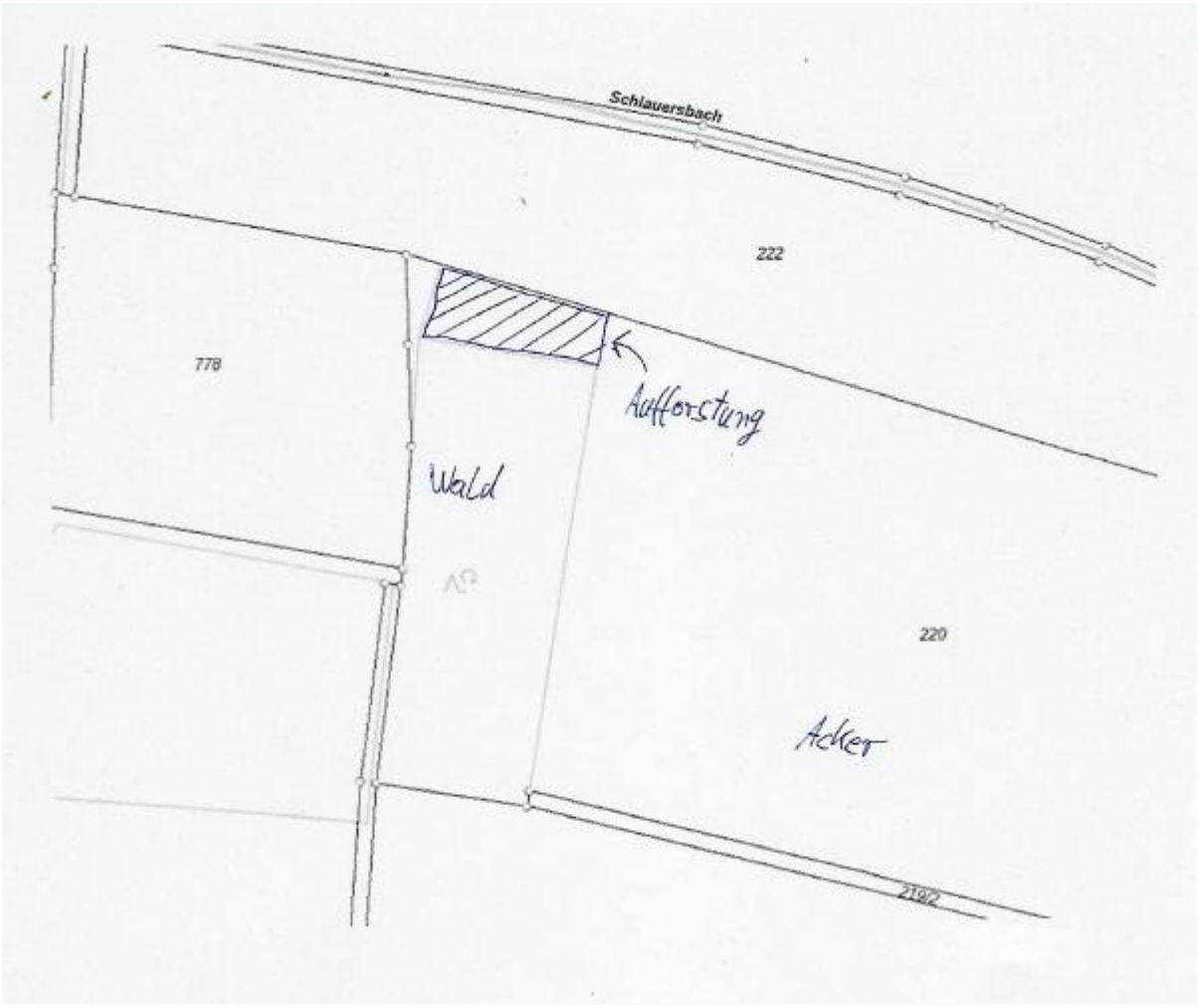
Beschlussvorschlag:
Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die 34. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) – Teilkapitel 6.2.2 Windenergie.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 4	**Vollzug des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG); Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke; Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für eine Teilfläche des Grundstücks FlNr. 220 Gemarkung Seubersdorf**

Für eine Teilfläche von 0,06 ha des Grundstücks FlNr. 220 Gemarkung Seubersdorf wurde beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach ein Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis gestellt. Der Markt Dietenhofen wird nach Art. 16 Abs. 1 BayWaldG um Stellungnahme gebeten.





Der Flächennutzungsplan weist diese Fläche als Ackerfläche aus. Die beantragte Nutzung steht im Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Beschlussvorschlag:
Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände gegen den Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für eine Teilfläche von 0,06 ha des Grundstücks FlNr. 220 Gemarkung Seubersdorf.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5 Aufhebung der Budgetierung des gemeindlichen Bauhofes ab dem Haushaltsjahr 2027

Für den Bauhof des Marktes Dietenhofen besteht seit dem Jahr 2009 eine Budgetierung mit der Zielsetzung, die Ausgabenentwicklung zu begrenzen und die Eigenverantwortung innerhalb des Bauhofs zu stärken.

Die Budgethöhe wurde seit Einführung im Jahr 2009 jedoch nicht mehr angepasst. Eine Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung – insbesondere in den Bereichen Material, Energie, Ersatzteile und Fremdleistungen – ist nicht erfolgt.

Infolge der in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Preise hat sich das bestehende Budget zunehmend von der tatsächlichen Bedarfssituation entfernt. Dies führt dazu, dass die zur Verfügung ge-

stellten Mittel regelmäßig nicht ausreichen, um die laufenden Aufgaben des Bauhofs sachgerecht zu erfüllen.

In den letzten Jahren kam es daher wiederholt zu Budgetüberschreitungen. Die ursprünglich angestrebte Steuerungswirkung der Budgetierung ist damit faktisch nicht mehr gegeben. Stattdessen entsteht ein erhöhter Abstimmungs- und Rechtfertigungsaufwand zwischen Bauhof, Verwaltung und Marktgemeinderat, ohne dass hierdurch eine tatsächliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erzielt wird. Zudem führt die fehlende Anpassung des Budgets zu strukturellen Fehlsteuerungen. Notwendige Maßnahmen können nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt werden oder werden zeitlich verschoben. Eine verlässliche und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung wird hierdurch erschwert.

Auch im Marktgemeinderat wird die bestehende Budgetierung zunehmend kritisch gesehen, da die wiederkehrenden Budgetüberschreitungen die Haushaltsklarheit beeinträchtigen und die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse des Bauhofs nicht transparent abgebildet werden.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die bestehende Budgetierung ihre ursprünglichen Ziele nicht mehr erfüllt und sich in der aktuellen Form als nicht mehr zielführend erweist.

Es wird daher vorgeschlagen, die Budgetierung des Bauhofs aufzuheben und die Aufwendungen künftig wieder bedarfsgerecht im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu veranschlagen. Ziel ist eine realistische, transparente und steuerbare Abbildung der erforderlichen Mittel unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufgaben und Kostenentwicklungen.

Die Aufhebung der Budgetierung stellt dabei keinen Rückschritt dar, sondern dient der Wiederherstellung einer sachgerechten finanziellen Steuerung sowie einer klaren und nachvollziehbaren Haushaltsführung.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Aufhebung der seit dem Jahr 2009 bestehenden Budgetierung für den Bauhof zum Haushaltsjahr 2027. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsansätze für den Bauhof künftig bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufgaben sowie der Kostenentwicklung zu planen und im Haushalt abzubilden. Ziel ist eine transparente, realistische und steuerbare Veranschlagung der erforderlichen Mittel.

Beschlussvorschlag:
Der Marktgemeinderat beschließt die Aufhebung der seit dem Jahr 2009 bestehenden Budgetierung für den Bauhof zum Haushaltsjahr 2027. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsansätze für den Bauhof künftig bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufgaben sowie der Kostenentwicklung zu planen und im Haushalt abzubilden. Ziel ist eine transparente, realistische und steuerbare Veranschlagung der erforderlichen Mittel.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6 Einführung von Pauschalen für die Ausstattung der kommunalen Kindertageseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2027

Der Markt Dietenhofen betreibt derzeit zwei Kindertageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kinderkrippe und Kindergarten).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage werden betreut:

- Einrichtung Kunterbunt 140 Kinder
 zuzüglich 16 Kinder aus der Einrichtung Abenteuerland
 = 156 Kinder

- Einrichtung Schabernack 100 Kinder
 zuzüglich 16 Kinder aus der Einrichtung Abenteuerland
 = 116 Kinder

Somit ergibt sich eine Gesamtzahl von derzeit 272 betreuten Kindern.

Hinweis: Die vorstehend zugrunde gelegten Kinderzahlen basieren auf der Annahme, dass die derzeit in der Kindertageseinrichtung Abenteuerland betreuten Kinder nach deren Schließung zum 01.09.2026 jeweils hälftig auf die beiden verbleibenden kommunalen Kindertageseinrichtungen verteilt werden. Die durchschnittlichen Kinderzahlen werden anhand der Auswertungen aus dem Fachverfahren AdebisKITA ermittelt. Die tatsächliche Verteilung steht derzeit noch nicht fest. Dies ist jedoch von untergeordneter Bedeutung, da die Kinderzahlen aufgrund der jährlichen Aufnahme- und Abgangssituation sowie durch Zu- und Wegzüge fortlaufenden Veränderungen unterliegen.

Bisherige Vorgehensweise
Die Mittel für die Ausstattung der Einrichtungen wurden bislang im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung durch Einzelanmeldungen der Einrichtungsleitungen ermittelt. Hierbei wurden teilweise umfangreiche und detaillierte Bedarfsmeldungen vorgelegt.

Die anschließende Beschaffung erfolgte sowohl durch die Einrichtungen selbst als auch durch die Verwaltung. Feste, einheitliche Ansätze je Einrichtung bestanden bislang nicht; vielmehr wurden die Mittel im Einzelfall festgelegt.

In der praktischen Umsetzung zeigte sich, dass die angemeldeten Bedarfe teilweise stark voneinander abweichen. Zudem konnten die Einrichtungen die angemeldeten Maßnahmen nicht immer vollständig umsetzen.

Problemstellung
Die bisherige Praxis führt zu mehreren strukturellen Herausforderungen:
- Hoher Verwaltungsaufwand durch zahlreiche Einzelanträge,
- aufwendige Abstimmungsprozesse im Rahmen der Haushaltsplanung,
- fehlende Flexibilität der Einrichtungen bei kurzfristigen oder unterjährigen Bedarfen,
- schwer planbare Haushaltsansätze aufgrund stark variierender Bedarfsmeldungen,
- zeitliche Verzögerungen bei der Beschaffung,
- fehlende Vergleichbarkeit und Gleichbehandlung der Einrichtungen.

Zielsetzung
Mit der Einführung von festen Pauschalen für die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen werden folgende Ziele verfolgt:
- Stärkung der Eigenverantwortung der Einrichtungsleitungen,
- Vereinfachung und bessere Planbarkeit der Haushaltsansätze,
- Beschleunigung von Beschaffungsprozessen,
- bedarfsgerechter und flexibler Mitteleinsatz vor Ort,
- Sicherstellung einer gleichmäßigen und transparenten Mittelverteilung zwischen den Einrichtungen.

Künftige Regelung und Höhe der Pauschalen
Zur Erreichung dieser Ziele ist vorgesehen, den Einrichtungen künftig jährliche Pauschalen zur Verfügung zu stellen.

Die Pauschalen werden getrennt nach:

- Verwaltungs- und Zweckausstattung im Verwaltungshaushalt (Haushaltsstellen 0.4641.5200 und 0.4642.5200),
- beweglichem Anlagevermögen im Vermögenshaushalt (Haushaltsstellen 1.4641.9350 und 1.4642.9350)

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Kinderzahlen nach dem Prinzip:
Durchschnittliche Kinderzahl × 12 Monate × Pauschalbetrag. Eine nachträgliche Anpassung innerhalb des laufenden Haushaltsjahres erfolgt grundsätzlich nicht. Änderungen der Kinderzahlen werden erst bei der Ermittlung der Pauschalen für das folgende Haushaltsjahr berücksichtigt.

Es werden folgende Pauschalen vorgeschlagen:

- **Verwaltungshaushalt:** 10,00 € je Kind und Monat
- **Vermögenshaushalt:** 5,00 € je Kind und Monat

Die vorgeschlagenen Pauschalen berücksichtigen die bisherigen Erfahrungswerte des Marktes sowie den künftig zu erwartenden laufenden Ausstattungsbedarf der Einrichtungen. Grundlage hierfür ist eine Auswertung der Ausgaben der vergangenen Jahre. Diese zeigt, dass die vorgeschlagenen Pauschalen den durchschnittlichen Bedarf realistisch abbilden und den Einrichtungen gleichzeitig ausreichend Flexibilität ermöglichen. Außergewöhnliche Ersatz- oder Erstbeschaffungen, die nicht aus den im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Pauschalmitteln finanziert werden können, bleiben hiervon unberührt. Diese sind weiterhin gesondert zu beantragen und im Einzelfall zu entscheiden.

Nicht Bestandteil der Pauschalen sind:

- Wartungs- und Prüfkosten (z. B. für Turn- und Spielgeräte, Feuerlöscher),
- Aufwendungen für EDV-Hardware.

Diese Aufwendungen werden weiterhin gesondert im Haushalt veranschlagt und abgewickelt.

Finanzielle Auswirkungen
Auf Grundlage der derzeit zugrunde gelegten Kinderzahlen ergeben sich folgende jährliche Pauschalbeträge:

Einrichtung Kunterbunt (156 Kinder):

- Verwaltungshaushalt: 18.720,00 €
- Vermögenshaushalt: 9.360,00 €

Einrichtung Schabernack (116 Kinder):

- Verwaltungshaushalt: 13.920,00 €
- Vermögenshaushalt: 6.960,00 €

Gesamt:

- Verwaltungshaushalt: 32.640,00 € jährlich
- Vermögenshaushalt: 16.320,00 € jährlich

Bewertung
Durch die Einführung der Pauschalen wird eine bedarfsgerechte und nachvollziehbare Mittelverteilung für den laufenden Ausstattungsbedarf sichergestellt. Gleichzeitig wird der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert und den Einrichtungen eine eigenverantwortliche, flexible Mittelverwendung ermöglicht. Außergewöhnliche oder kostenintensive Ersatz- und Erstbeschaffungen bleiben weiterhin einer gesonderten Entscheidung vorbehalten.

Durch die bewusste Herausnahme von Wartungskosten sowie EDV-Hardware wird zudem eine klare Abgrenzung der Pauschalen erreicht und die haushaltsrechtliche Zuordnung vereinfacht.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:
Der Marktgemeinderat fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen werden ab dem Haushaltsjahr 2027 Pauschalen zur eigenverantwortlichen Verwendung eingeführt.
2. Die Pauschalen betragen:
 - im Verwaltungshaushalt **10,00 € je Kind und Monat,**
 - im Vermögenshaushalt **5,00 € je Kind und Monat.**
3. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der von der Verwaltung ermittelten durchschnittlichen Kinderzahlen des Vorjahres. Veränderungen der Kinderzahlen innerhalb des Haushaltsjahres bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.
4. Die Pauschalen werden auf folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:
 - Verwaltungshaushalt: 0.4641.5200 und 0.4642.5200
 - Vermögenshaushalt: 1.4641.9350 und 1.4642.9350
5. Nicht Bestandteil der Pauschalen sind:
 - Wartungs- und Prüfkosten (z. B. für Turn- und Spielgeräte, Feuerlöscher),
 - Aufwendungen für EDV-Hardware.

 Diese werden weiterhin gesondert im Haushalt veranschlagt und abgewickelt.
6. Die Einrichtungen verwenden die Mittel eigenverantwortlich unter Beachtung der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie der von der Verwaltung festgelegten Beschaffungs- und Vergaberegelungen.
7. Ersatz- oder Erstbeschaffungen, die nicht aus den im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Pauschalmitteln finanziert werden können oder einen darüber hinausgehenden Mittelbedarf auslösen, sind weiterhin gesondert zu beantragen und im Einzelfall zu entscheiden.
8. Die Höhe der Pauschalen ist bei Bedarf, insbesondere bei wesentlichen Änderungen der Kostenentwicklung oder des Ausstattungsbedarfs, zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 7 Bekanntmachungen

TOP 7.1 Sanierung von Asphaltstraßen im Gemeindegebiet für das Jahr 2026; Vergabe der Arbeiten

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 14.07.2026 wurden die Asphaltierungsarbeiten für das Deckenbauprogramm 2026 an die Firma FIEGL GMBH & CO. KG, Mühlstraße 192, 91785 Pleinfeld, vergeben.

Beschlussvorschlag:
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Urlaubsvertretung des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Johannes Förthner bedankt sich bei dem anwesenden Dritten Bürgermeister Klaus Scheiderer und auch in dieser Form auch nochmals beim Zweiten Bürgermeister Wolfgang Burgis für die hervorragende und reibungslose Vertretung der Amtsgeschäfte im Rahmen seines Sommerurlaubs.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Ferienspaßaktion 2026

Wiederum Erster Bürgermeister Johannes Förthner teilt mit, dass ihn im Rahmen der diesjährigen Ferienspaßaktion am 02.09.2026 acht Kinder besucht haben. Dieser zwar kleine Personenkreis war eine sehr illustre und agile Runde, die richtig Spaß gemacht hat. Neben der obligatorischen Rathaus-Vorstellung, wurden erstmal Wunschideen abgefragt, was sich als tolle Aktion darstellte.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 "Festival for Kids" und Herbstmarkt am Samstag, 12.09.2026

Am kommenden Samstag, 12.09.2026 findet neben dem Herbstmarkt wieder das vom Biberttal-Festival e.V. und dem Alles für's Kind e.V. initiierte Festival „Fun for Kid's" statt. Außerdem wird der Seniorenbeirat das 30-jährige Bestehen und die Nachbarschaftshilfe ihr 10-jähriges Jubiläum feiern und mit einem Stand vertreten sein. Herr Landrat Marco Meier sowie auch Bezirkstagspräsident Peter Daniel Forster haben ihr Kommen zugesagt. Zu allen Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4 Klausurtagung des Marktgemeinderates

Für die vom 23.10. – 25.10.2026 stattfindende Klausurtagung des Marktgemeinderates im Landhotel Geyer in Kipfenberg wurden die Details mittlerweile final geklärt. Nähere Einzelheiten hierzu werden in den nächsten Wochen folgen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5 Partnerschaftsbesuch in Gresten

Wie jedes Jahr besuchte anlässlich des Poviantwandertages am ersten September-Wochenende wieder eine Delegation verschiedener Gemeindebürger unsere niederösterreichische Partnergemeinde. Erster Bürgermeister Förthner berichtet über seinen ersten diesbezügli-

chen Besuch, dass er in diesen Tagen äußerst positive, wertschätzende und sehr herzliche Begegnungen erlebt hat. Die nahezu 70 Dietenhofener Gäste verbrachten ein eindrucksvolles Wochenende, das mit dem Proviantwandertag, dem Heimatabend und der Verleihung der goldenen Ehrenmedaille an den Ersten Bürgermeister Rainer Erdel a.D. seine jeweiligen Höhepunkte fand.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Wünsche und Anträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johannes Förthner um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Johannes Förthner	Günter Krauß
Erster Bürgermeister	Schriftführung